

Politolinguistik und Sprachkritik. Der öffentliche Diskurs um eine antisemitische Skandalrede als Beispiel für die Notwendigkeit einer kooperativ-kritischen Sprachwissenschaft

Kersten Sven ROTH

Institut für deutsche Sprache und Literatur, Pädagogische Hochschule Karlsruhe,
Bismarckstrasse 10, D-76133 Karlsruhe;
roth@ph-karlsruhe.de

In the field of politics, there are public discourses on language but, although these discussions predominate the media over days and weeks, the general public will hardly notice that they are indeed debates on language. Above all, this has to do with the fact that linguistics, i.e. the science primarily responsible for these issues, hardly ever gets involved publically in these discussions that latently always also have an aspect of 'language criticism'. Based on the concrete example of a political scandal in the Federal Republic of Germany, the paper examines the way in which public discourse should be enriched by linguistic expertise and analyses the barriers that result from the self-conception of linguists and normally prevent them from getting involved. Ultimately, the paper presents the concept of cooperative-critical linguistics, which could be used to create the methodological basis for overcoming the public silence of political linguistics.

Schlagwörter

Politolinguistik, Sprachkritik, Sprachberatung, Rhetorik, Diskurs.

1. Einleitung

Es gibt politische Skandale, in denen sprachliche Aspekte eine zentrale Rolle spielen, ohne dass die Medienöffentlichkeit – obgleich sie sich wochenlang mit ihnen befasst – dies bemerkt. Entsprechend fehlt in der Regel jegliche linguistische Expertise und bleiben öffentliche Stellungnahmen von Seiten der Linguistik aus. Woran liegt das? Warum besitzt die Sprachwissenschaft – nicht nur, aber gerade auch in politischen Diskursen – nahezu keine öffentliche Stimme, wo sie von der Sache her am ehesten zuständig wäre? Die Antwort allein in der Ignoranz der Öffentlichkeit – genauer: der Medien – gegenüber der Linguistik zu suchen, würde die Problematik unzulässig vereinfachen und darüber hinaus dem Fach selbst keine Perspektive zum Handeln bieten. Der folgende Beitrag wird sich von daher darauf konzentrieren, anhand eines typischen Beispiels aus Deutschland solche Aspekte zu diskutieren, die auf Seiten der Sprachwissenschaft selbst

Hindernisse darstellen, sich an derartigen öffentlichen Debatten zu beteiligen¹. Es soll gezeigt werden, wie diese Barrieren methodisch und vom Selbstverständnis unserer Disziplin her überwunden werden könnten, um dem Fach eine größere öffentliche Relevanz zu verleihen. Schließlich geht es nicht zuletzt auch darum, deutlich zu machen, welcher Schaden den betreffenden Diskursen selbst durch die Beratungsabstinenz der Linguistik entsteht.

2. Der Diskurs um eine antisemitische Skandalrede

Am 3. Oktober 2003, dem "Tag der deutschen Einheit", hielt der hessische CDU-Bundestagsabgeordnete Martin Hohmann eine Rede in einer kleinen Veranstaltungshalle seines Wahlkreises. Das Thema war, so formulierte es Hohmann selbst im ersten Satz seiner Rede: "*Gerechtigkeit für Deutschland*²". Da der Redner keineswegs ein prominenter Bundespolitiker, vielmehr ein parlamentarischer "Hinterbänkler" war, waren Vertreter überregionaler Medien nicht anwesend. Der Skandal entstand erst, als eine US-Amerikanerin auf der Internetseite des betreffenden CDU-Ortsvereins auf den Text der Rede stieß und – von dessen, wie sie fand, antisemitischem Gehalt schockiert – die Presse auf sie aufmerksam machte.

Ins Zentrum des nun auch vom Fernsehen aufgegriffenen Skandals rückte in den folgenden Wochen vor allen Dingen das Verhalten der CDU-Bundesführung, insbesondere das der Partei- und Fraktionsvorsitzenden Angela Merkel. Während die Stimmen schnell lauter wurden, die einen Ausschluss Hohmanns aus seiner Bundestagsfraktion forderten und damit eine deutliche Distanzierung der Parteispitze, zögerte diese noch eine ganze Weile vor der Konsequenz, versuchte zu relativieren und gab Hohmann die Gelegenheit, die Äußerungen seiner Rede zu relativieren. Erst als der öffentliche und mediale Druck nicht nachließ und sich der plötzlich enorm bedeutsam gewordene Abgeordnete auch nicht einsichtig zeigen wollte, erfolgte schließlich der Fraktionsausschluss doch noch³.

Der öffentliche Diskurs zu diesem Skandal kreiste um die Frage, ob es sich bei der Rede um die legitime Wahrnehmung des demokratischen Grundrechts auf freie Meinungsäußerung gehandelt habe oder aber um eine eindeutig

¹ Umgekehrt soll damit natürlich keineswegs behauptet werden, dass es nicht auch auf Seiten der (massenmedial repräsentierten) Öffentlichkeit gewichtige Gründe für diese Kommunikations- und Verständnisbarrieren gäbe (vgl. dazu u.a. Hoberg, 2002). Die Perspektive dieses Beitrags jedoch ist aus dem genannten Grund eine andere.

² Unter diesem Titel war die Rede offenbar auch angekündigt, zumindest wurde sie mit dieser Überschrift anschließend auf der Homepage des Abgeordneten veröffentlicht. Hier wird der Text zitiert nach: <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/15981/1.html> (11.3.2005).

³ Gleichzeitig wurde ein langwieriges Parteiausschlussverfahren eingeleitet, das im Juli 2004 dann auch zum Parteiausschluss führte.

antisemitische Hetzrede – für die es in Deutschland nach allgemeinem Konsens aller demokratischen Kräfte im Sinne des Konzepts von der *wehrhaften Demokratie* keine Schutzräume geben darf. Zur öffentlichen Begutachtung stand damit also eine ganz eindeutige Entscheidungsfrage: War die Rede Hohmanns antisemitisch – ja oder nein? Eben solche Fragen sind es, die im Laufe eines Skandals Wissenschaftler als Experten auf den Plan zu rufen pflegen, die den öffentlichen Diskurs und damit indirekt auch die politischen Entwicklungen beträchtlich beeinflussen können. Auch im Falle der Hohmann-Rede war dies der Fall. Historiker und Politologen, teilweise auch Journalisten mit speziellen Kenntnissen in Fragen des Antisemitismus und in deutsch-jüdischer Geschichte gaben ihre Einschätzung ab.

Worin deren spezifische Zuständigkeit, die hier natürlich keineswegs pauschal bestritten werden soll, bestand, wird deutlich, wenn man sich diejenige zentrale These der Rede vor Augen führt, die in der Öffentlichkeit nahezu ausschließlich diskutiert wurde. Ihr zufolge war die bolschewistische Revolution in Russland das Werk von Juden und die in ihrer Folge verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit somit *jüdische* Verbrechen. Die seitenlange "Begründung" dieser Behauptung führen in Martin Hohmanns Rede zu der folgenden argumentativen "Pointe":

"Mit einer gewissen Berechtigung könnte man im Hinblick auf die Millionen Toten dieser ersten Revolutionsphase nach der 'Täterschaft' der Juden fragen [...]. Daher könnte man Juden mit einiger Berechtigung als Tätervolk bezeichnen. Das mag erschreckend klingen. Es würde aber der gleichen Logik folgen, mit der man Deutsche als Tätervolk bezeichnet".

Mit diesem Argumentationsschritt gelangt Hohmann zurück zum eigentlichen Thema seiner Rede, das er in einer emphatischen Schlussformel noch einmal formuliert: "*Unser Leitspruch sei: Gerechtigkeit für Deutschland, Gerechtigkeit für Deutsche*". Konkret verbindet er damit unter anderem die Forderung, die Entschädigungszahlungen an "*jüdische Opfer des Nationalsozialismus*" der "*gesunkenen Leistungsfähigkeit des deutschen Staates*" anzupassen.

Diese Andeutungen mögen deutlich machen: Historiker wurden ausgiebig nach der tatsächlichen Rolle von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Kultur in der Oktoberrevolution befragt oder nach Sinn und Widersinn eines "Schlussstrichs" unter die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen; Politologen gaben Auskunft über die Bedeutung der Entschädigungszahlungen und über deren rechtliche Hintergründe.

Welchen Beitrag aber leistete nun die Erörterung von Aspekten dieser Art zur Begutachtung der eigentlich anstehenden Frage, ob es sich nämlich um eine antisemitische Rede handelte oder nicht? Einen eher geringen wohl. So manche Fachdiskussion dieser Art erwies sich sogar als regelrecht kontraproduktiv, indem sie sich allzu sehr der Logik der Rede selbst beugte. Was fehlte, war die Expertise der originär zuständigen Disziplin: der

Sprachwissenschaft⁴. Die Beurteilung der Frage, ob eine Rede antisemitisch ist oder nicht, ist zu allererst eine Frage an den konkreten Kommunikationsakt und an die in diesem verwendete Sprache. Zur Debatte standen somit gar nicht primär politische oder historische Fakten, eben weil es "antisemitische Fakten" nicht gibt. Antisemitismus ist eine Geisteshaltung oder auch eine Ideologie und wird also solche stets formuliert, transportiert, bestätigt oder auch bekämpft in Form von Sprache. Es kann tatsächlich verwundern, wie wenig im Laufe des Skandals öffentlich Berücksichtigung fand, dass es nicht von ungefähr eine *Rede* war, die zur Disposition stand.

3. Das Wertungsproblem der Linguistik als Beratungsbarriere

Wie also kommt es, dass die Linguistik als das in erster Linie zuständige Fach im Diskurs um den Hohmann-Skandal öffentlich weitgehend stumm blieb? Betrachtet man das Einbringen ihres spezifischen Wissens in die gesellschaftliche Debatte als die Bringschuld einer jeden Wissenschaft, so gilt es zu klären, was Linguistinnen und Linguisten daran hindern könnte, beratend in solche öffentlichen Diskurse einzugreifen⁵. Der Hauptgrund liegt offenbar in der verbreiteten Sorge, das eigene innerdisziplinäre Renommee aufs Spiel zu setzen, wenn man seine Stimme öffentlich als Experte erhebt. Dahinter mag einerseits ein ganz grundsätzlich problematisches Verhältnis des Fachs zur Legitimität (macht)politisch relevanten Handelns stecken (vgl. Roth, 2005a), im Falle politolinguistischer Beratung lassen sich die Vorbehalte jedoch noch genauer benennen: Der gesellschaftliche Streit im Zuge des Hohmann-Skandals etwa war ein Streit um Werturteile. Gestellt war keine rein deskriptiv-empirisch beantwortbare Frage, sondern eine, die letztlich nur unter Rückgriff auf normative Kategorien entschieden werden konnte. Diese aber vermag die Sprachwissenschaft nicht mit ihren eigenen Methoden, den Methoden der Linguistik im engeren Sinne einer Grundlagenwissenschaft also (vgl. Roth, 2004: 77), herleiten, so wie dies die normative Politologie, die

⁴ Es gab durchaus schon Fälle, in denen das insofern anders war, als dort linguistische Stimmen nicht gänzlich fehlten. Ein Beispiel hierfür war der Skandal um die Rede des damaligen Bundestagspräsidenten Jenninger zum 50. Jahrestag der so genannten 'Reichskristallnacht' im Jahr 1988, der – offenkundig gegen Redeintention und –text – vorgeworfen wurde, sie habe die deutsche Schuld an Krieg und nationalsozialistischen Verbrechen verharmlost. Allerdings erfolgten Äußerungen von Linguisten (u.a. von Polenz, 1989; Krebs, 1993) auch hier eher in Form sorgfältiger Analysen mit einigem zeitlichen Abstand zum Medienskandal und weniger in Form unmittelbar in diesem wirksamer Stellungnahmen.

⁵ Dabei ist "beratend" hier in einem beabsichtigten Doppelsinn zu verstehen: Einmal im Sinne von "sich beraten", wobei es darum geht, dass die Linguistik ihre Stimme als eine unter vielen in die gesellschaftliche Debatte einbringt, und einmal im Sinne von "jemanden beraten". So hätte die CDU-Führung zweifellos anders gehandelt, hätte sie von Beginn des Skandals an über ein fundiertes Gutachten verfügt, das den eindeutig antisemitischen Charakter der Rede nachgewiesen hätte (vgl. zum Gedanken der Beratung ausführlich Roth, 2004: 65-70).

philosophische Ethik oder die Theologie können. Damit ist die Sprachwissenschaft in solchen Fällen, um dezidiert Stellung nehmen zu können, gezwungen, den Bereich ihrer Kernkompetenz zu verlassen, und erscheint gleichzeitig die Lauterkeit der wissenschaftlichen Expertise gefährdet.

Umschreibt man das so skizzierte Problem des linguistischen Selbstverständnisses in einer etwas anderen Terminologie, kommt hier ein alter Streitpunkt in der Sprachwissenschaft zum Vorschein, der nämlich um das Verhältnis von Sprachkritik und Linguistik (vgl. u.a. Heringer, 1988; Schiewe, 2000). Martin Hohmanns Rede als antisemitisch einzustufen und sie damit unweigerlich in für die politische Existenz des Redners ausgesprochen folgenreicher Weise zu kritisieren, heißt *sprachkritisch* zu handeln. Wie aber ist dies im Rahmen der Sprachwissenschaft möglich, wenn es doch, wie ich darzulegen versucht habe, so dringend nötig ist? Das "und" im Titel dieses Beitrags, "*Politolinguistik und Sprachkritik*", ist also zunächst einmal als ein kontradiktisches "und" zu interpretieren, als eines, das einen problematischen Widerspruch beschreibt, für den jedoch im Folgenden ein Lösungsvorschlag angeboten und am Beispiel der Hohmann-Rede diskutiert werden soll⁶.

4. Sprachbezogene Aussage und außersprachliche Basis

Betrachtet man die Beantwortung der an die Linguistik gestellten Bewertungsfrage *Stellt die Rede Martin Hohmanns eine verurteilenswerte antisemitische Äußerung dar?* einmal als einen sprachkritischen Akt, so lässt sich die geforderte Stellungnahme analytisch in zwei Teilfragen aufspalten:

Sind zentrale Passagen der Rede als Realisierungen eines antisemitischen Diskurses zu identifizieren?

Ist diese Art der Sprachverwendung ethisch und unter Gesichtspunkten der Humanität und der pluralistischen Demokratie so verwerflich, dass sie Sanktionen (etwa den Fraktions- und Parteiausschluss) nach sich ziehen sollte?

So differenziert wird deutlich, dass die Beantwortung der ersten Teilfrage spezifische Kenntnisse über Sprache und Sprachhandeln erforderlich macht. Schließlich lautet sie ja nicht *Ist Martin Hohmann ein Antisemit?*, sondern *Hat*

⁶ Der hier dargelegte Vorschlag ist *ein* Element eines darüber hinaus gehenden Modells zur Symbiose von Linguistik und Sprachkritik, das ich an anderer Stelle ausführlich entwickelt und erprobt habe (vgl. Roth, 2005 und vor allen Dingen ausführlich Roth, 2004). Dieses Modell sieht vier "Arbeitsschritte" politolinguistischer Beratung vor, von denen im hier verhandelten Zusammenhang jedoch nur die beiden ersten relevant sind. Da es an dieser Stelle nicht um das Modell selbst geht, werden im Weiteren die beiden ersten dort vorgesehenen "Arbeitsschritte" isoliert herausgegriffen und zur Kennzeichnung einer wichtigen methodischen Unterscheidung herangezogen.

Martin Hohmann eine antisemitische Rede gehalten?". Die Aussage, mit der sie zu beantworten wäre, ist also eine unmittelbar sprachbezogene. Folglich wird sie niemand so kompetent treffen können wie ein Linguist oder eine Linguistin.

Die Antwort auf die zweite Teilfrage dagegen ist mit originär linguistischen Mitteln nicht zu begründen, da Ethik und demokratische Ideale diesen nicht zugänglich sind. Sie also ist es, die die öffentliche Stellungnahme der Politolinguistik offenbar so brisant macht, dass ihre Vertreter lieber schweigen als sich in ihrem Gutachten in Aussagen zu verstricken, die sie aus ihrer Kernkompetenz heraus nicht herleiten können⁷.

In einer etwas systematischeren Perspektive stehen die beiden Teilfragen im Grunde im umgekehrten Verhältnis zueinander: Die ethische Beurteilung, wie eine antisemitische Äußerung zu bewerten ist und welche Konsequenzen sie nach sich zu ziehen hat, ist allgemeiner Natur. Sie hat letztlich den Status einer Überzeugung, die stets im Individuum verankert, unter Umständen aber auch im kollektiven Konsens einer Gesellschaft festgelegt worden ist. Es handelt sich dabei also um die *außersprachliche Basis* einer sekundären *sprachbezogenen Aussage* (für die die besondere Zuständigkeit der Linguistik gilt).

Ist die außersprachliche Basis, die im Falle politischer Sprache letztlich immer ethisch begründet sein wird, gegeben, so folgt aus der Klassifizierung eines konkreten Sprachhandelns mit rein linguistischen Mitteln unweigerlich auch dessen Bewertung mit unmittelbarer gesellschaftlicher Relevanz. Wie aber hätte die Linguistik im konkreten Fall des Hohmann-Skandals diese alles entscheidende außersprachliche ethische Basis ihres Urteils gewinnen können? Die Antwort kann nur ebenso banal wie grundsätzlich ausfallen: Sofern die Politolinguistik ihre Bringschuld leisten und öffentlich Stellung beziehen möchte, wird sie sich zunächst einmal für gewisse ethische Maximen entscheiden müssen, wie sie in theoretischer Weise im Rahmen der Philosophie oder der politologischen Theorie entwickelt wurden. Da sie für diese Entscheidungen nicht auf eigenes Expertenwissen im engeren Sinne zurückgreifen kann, werden die betreffenden Linguisten und Linguistinnen diese letztlich stets als Individuen, genauer: als Bürger zu treffen haben. Wer also als Sprachwissenschaftler oder Sprachwissenschaftlerin seine eigene Expertise in einen solchen Diskurs einbringen will, kann die im Fach so eisern

⁷ Franz Januschek, der als einer von ganz wenigen Linguisten wiederholt im Kontext rechtsextremen Sprachhandelns gegutachtet hat, beschrieb diese Alternative in der Überschrift eines seiner Beiträge einmal mit der treffenden Formel "Sich verstricken oder sich raushalten" (Januschek, 1996).

gehütete Trennung von *Linguist* und *Bürger* nicht aufrecht erhalten⁸. Dass es dabei zur wissenschaftlichen Lauterkeit gehört, die eingebrachten ethischen Grundlagen im Einzelfall explizit zu machen, sollte sich von selbst verstehen.

Gerade der Fall des Hohmann-Skandals zeigt aber auch, dass sich die vermeintliche Schwierigkeit oftmals als ein Scheinproblem entpuppt: So sollte sich die Linguistik als Gesellschaftswissenschaft und damit selbst als Teil einer demokratischen Gesellschaft verstehen, welche über eine große Zahl ethischer Grundentscheidungen bereits einen Konsens erlangt hat, den sie stets erneuert und der sie zusammenhält. Die strikte Ablehnung und moralische Verurteilung jeglicher Formen von Antisemitismus gehört in Europa im Allgemeinen und in der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen glücklicherweise zu diesem gemeinsamen Wertebestand der demokratischen Kräfte. Die Sprachwissenschaft sollte demnach unter keinen Umständen dem ohne Frage unzutreffenden Eindruck Vorschub leisten, sie nehme sich von diesem Konsens aus und müsse ihn stets neu zur Diskussion stellen. Bei allem Lob für die wissenschaftliche Bemühung um Objektivität also gilt, dass eine Wissenschaft, die in der Demokratie gesellschaftliche Relevanz besitzen will, eine bürgerlich-demokratische Wissenschaft sein muss. Im konkreten Fall löst sich damit das Problem der außersprachlichen Basis der Begutachtung mehr oder weniger auf: Wenn sich die Rede Martin Hohmanns als die Realisierung eines antisemitischen Diskurses identifizieren lässt, so beantwortet sich die Frage nach der Bewertung dieses Sprachhandelns von selbst. Es wäre verhängnisvoll, würde die Linguistik hier öffentlich schweigen, weil sie das damit verbundene ethische Urteil als außersprachliche Basis ihrer Aussage für strittig hielte.

5. Linguistische Expertise

Zu klären bliebe im hier verhandelten Fall folglich allein noch, ob sich mit originär linguistischen Mitteln tatsächlich Elemente des antisemitischen Diskurses in der Rede Hohmanns nachweisen lassen⁹. Obwohl dies innerhalb des Fachs kaum in Zweifel gezogen werden dürfte, sollen einige der dazu verfügbaren linguistischen Instrumente an dieser Stelle zumindest andeutungsweise genannt werden:

⁸ Erstaunlicherweise haben andere Wissenschaften damit weitaus weniger Probleme: Für welche steuerpolitische Maßnahme sich etwa ein Ökonom ausspricht, hängt nur zur Hälfte von den Ergebnissen seiner fachlichen Erwägungen ab. Zur anderen Hälfte basiert es zwangsläufig auf einer ethischen Basis, etwa auf der weltanschaulichen Entscheidung darüber, ob "Gerechtigkeit" eher "Gleichheit" meint oder aber eher die Verteilung der Güter nach individueller Leistung.

⁹ Aufschlussreich wäre es auch, hierbei weitere Texte aus dem medialen Diskurs um diesen Skandal, beispielsweise die Vielzahl die Rede verteidigender Leserbriefe, in die Untersuchung einzubeziehen, wozu an dieser Stelle jedoch nicht der Raum ist.

Antisemitisches Sprechen ist eine Sonderform *diskriminierenden Sprechens* im Allgemeinen. Für dieses liegen in der Linguistik einschlägige Definitionen vor, die aus verschiedenen Ansätzen heraus entwickelt wurden. So hat etwa Wagner (2001) die sprechakttheoretische Formel "DISKRIMINIERUNG = KATEGORISIERUNG + (negative) BEWERTUNG" aufgestellt¹⁰. Legt man diese für sich genommen nicht-normative Bestimmung zugrunde, wird die systematische Diskriminierung von Juden in der Rede Hohmanns offenkundig. Seine Kernthese ("BOLSCHEWISTEN = JUDEN = VERBRECHER/TÄTER") basiert eindeutig auf den Elementen dieser Formel.

Antisemitisches Sprechen ist eine Sonderform des *populistischen Sprechens*. Die Politolinguistik hat sich in einer nahezu unüberschaubaren Zahl von Untersuchungen dieser Spielart der politischen Sprache gewidmet und dabei auch zeigen können, dass sie den rechtsradikalen Diskurs ausnahmslos prägt. In einem Aufsatz zur Sprache Jörg Haiders ermittelt Wolf (2002) unter anderem die beiden folgenden Eigenarten als typisch für die populistische Sprechweise: zum einen die Aufteilung der Realität in *gut* und *böse* und zum anderen den Topos vom *Staat in schlechten Händen*, die Selbststilisierung als "Anti-Politiker" also. Von beidem ist die Rede Hohmanns deutlich geprägt. Seine Dualismen heißen *Hier Deutsche, dort Juden* oder *Hier "neurotisch" die deutsche Geschichte aufarbeitende Deutsche und Ausländer, dort aufrechte Deutsche*. Den Topos vom Antipolitiker bedient die Rede etwa dort, wo sie behauptet, den Deutschen würde "*die zur Zeit in Deutschland dominierende politische Klasse und Wissenschaft mit allen Kräften*" verbieten, einen Schlussstrich unter die Geschichte ihres Landes zu ziehen. Eine erstaunliche Formulierung, bedenkt man, dass der Redner Bundestagsabgeordneter einer der beiden großen deutschen Volksparteien war.

Antisemitisches Sprechen ist zentrales Element der *rechtsradikalen Feindbildkonstruktion*. Sämtliche Kennzeichen, die etwa Pörksen (2000) für diese herausgearbeitet hat, sind auch in Hohmanns Text nachweisbar.

Antisemitisches Sprechen ist im Einzelfall vor allen Dingen die Realisierung ganz bestimmter Diskursmerkmale eines sprach- und mentalitätsgeschichtlich rekonstruierbaren *antisemitischen Diskurses*. Die eingehende Analyse des Redetexts durch Geier (2004) zeigt, dass alle für diesen Jahrhunderte alten Diskurs typischen Topoi in ihr vertreten sind: die Berufung auf antisemitische Autoritäten, das Zitieren jüdischer Stimmen als Autoritäten, der Gestus der Aufklärung über "wahre" Täter und "wahre" Opfer, die antisemitische Kulturkritik im Sinne der Sorge um die Nation und schließlich der Topos von den "zwei Antisemitismen", der seit 1945 wirksam geworden ist und in der

¹⁰ Ganz ähnlich bestimmt Jäger (1997) aus der Perspektive der "Kritischen Diskursanalyse" den "rassistischen Diskurs".

Distanzierung vom physisch-brutalen Antisemitismus bei gleichzeitiger Äußerung von Verständnis für diesen besteht.

Diese Andeutungen zum Repertoire linguistischer Expertise sollten genügen, um deutlich zu machen, dass die sprachbezogene Aussage im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Stellungnahme ohne jegliches methodische Problem möglich gewesen wäre. Wenn aber demnach die Rede als eine Realisierung des antisemitischen Diskurses hätte identifiziert werden können, so hätte sich daraus auch ihre vollständige politolinguistische Bewertung auf der außersprachlichen Basis des demokratischen Konsenses in der Bundesrepublik Deutschland zwingend ergeben.

6. Ausblick

An anderer Stelle habe ich für eine Linguistik, wie sie hier exemplarisch skizziert wurde, die Bezeichnung *kooperativ-kritische Sprachwissenschaft* vorgeschlagen (vgl. Roth 2004). "Kritisch" wäre sie zu nennen, weil sie sich nicht davor scheut, ihre empirischen Befunde mit einer ethischen Basis in Verbindung zu bringen, "kooperativ" dagegen, weil es ihr Anspruch ist, die Expertise des Fachs dem öffentlichen Diskurs zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zur Verfügung zu stellen.

Das Konzept sollte aber nicht so missverstanden werden, als ginge es dabei um die Aufweichung der methodisch-deskriptiven und originär linguistischen Grundlagen der Linguistik. Selbstverständlich bleibt die empirische Fundierung der sprachbezogenen Aussage das sprachwissenschaftliche "Kerngeschäft"¹¹. Dennoch darf gerade die Politolinguistik, will sie gesellschaftlich relevant sein, nicht dem Irrglauben erliegen, sie könne auf das Ethische und Normative vollständig verzichten. Insofern ist das scheinbar kontradiktische *und* im Titel des Beitrags also schließlich doch aufzulösen. Es

¹¹ Wie wichtig gerade die Wahrung dieser Kernkompetenz ist, lässt sich ebenfalls am Beispiel des Hohmann-Skandals zeigen. So wurde der Ausdruck *Tätervolk* unter ausdrücklicher Berufung auf seine Verwendung in der Rede Martin Hohmanns im Jahr 2004 zum "Unwort des Jahres" gewählt. Die Jury führte in ihrer Begründung unter anderem aus: "Dieser Begriff ist schon grundsätzlich verwerflich, da er jeweils ohne Ausnahme ein ganzes Volk für die Untaten kleinerer oder größerer Tätergruppen verantwortlich macht". Hohmann selbst reagierte prompt mit einer eigenen Pressemitteilung, in der er feststellte: "Die Jury hat eine gute Wahl getroffen. [...] Einen Kollektivschuldvorwurf lehne ich für alle Völker und Gruppen ab. Ausdrücklich habe ich das am 3.10.2003 hinsichtlich der Deutschen und der Juden getan". So zeigte sich, dass dieser Wahl tatsächlich ein Missverständnis zugrunde liegt, das im Sinne des sprachkritischen Anspruchs regelrecht kontraproduktiv ist: Die argumentative Pointe des Ausdrucks "Tätervolk" liegt nämlich gerade darin, dass dieser einen Vorwurf unterstellt, der so von kaum jemandem erhoben wird. Es handelt sich um ein Phantomwort, das sich empirisch nahezu nur in rechten Texten nachweisen lässt (vgl. Kolthoff, 2003). Eine empirische linguistische Diskursanalyse hätte dies zeigen und somit verhindern können, dass die Jury der angeprangerten Sprachlogik selbst folgt.

gilt die Feststellung Armin Burkhardts: "*Politolinguistik ist Sprachkritik*" (Burkhardt, 2002: 100).

LITERATUR

- Burkhardt, A. (2002): "Politische Sprache. Ansätze und Methoden ihrer Analyse und Kritik". In: J. Spitzmüller, K. S. Roth, B. Leweling & D. Frohning (Hgg.), *Streitfall Sprache. Sprachkritik als angewandte Linguistik?* Bremen, 75-114.
- Geier, A. (2004): "Topik des Antisemitismus am Beispiel der Neuhofer Rede Martin Hohmanns – Oder: Woran erkennt man eine antisemitische Rede?" *RhetOn. Online Zeitschrift für Rhetorik & Wissenstransfer*, 2/2004 (pdf-Datei: <http://www.rheton.sbg.ac.at/articles/02.04/geier.pdf>, [10.3.2005]).
- Heringer, H. J. (Hg.) (1988): *Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik*. 2. Aufl. Tübingen.
- Hoberg, R. (2002): "Braucht die Öffentlichkeit die Sprachwissenschaft?". In: J. Spitzmüller, K. S. Roth, B. Leweling & D. Frohning, (Hgg.). *Streitfall Sprache. Sprachkritik als angewandte Linguistik?* Bremen, 19-37.
- Jäger, S. (1997): "Die Anstifter der Brandstifter? Zum Anteil der Medien an der Eskalation rassistisch motivierter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland". In: B. Scheffer (Hg.), *Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen*, Opladen, 73-98.
- Januschek, F. (1996): "Sich verstricken oder sich raushalten? Einflussnahme auf rechte Diskurse in Politik und Medien. Ein Erfahrungsbericht". In: H. Cölfen & F. Januschek (Hgg.), *Linguistische Beratung im Spiegel der Praxisfelder*. Oldenburg (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie [OBST]. 53), 133-147.
- Kolthoff, A. (2003): "Wer spricht vom "Tätervolk"?", Informationsdienst gegen Rechtsextremismus (<http://www.idgr.de/texte/rechterrund/taetervolk-kolthoff.php> [10.3.2005]).
- Krebs, B.-N. (1993): *Sprachhandlung und Sprachwirkung. Untersuchungen zur Rhetorik, Sprachkritik und zum Fall Jenninger*. Berlin (Philologische Studien und Quellen 123).
- von Polenz, P. (1989): Verdünnte Sprachkultur. Das Jenninger-Syndrom in sprachkritischer Sicht. In: *Deutsche Sprache. Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation* 17, 289-316.
- Pörksen, B. (2000): *Die Konstruktion von Feindbildern: zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien*. Wiesbaden.
- Roth, K. S. (2004): *Politische Sprachberatung als Symbiose von Linguistik und Sprachkritik. Zu Theorie und Praxis einer kooperativ-kritischen Sprachwissenschaft*. Tübingen. (Reihe Germanistische Linguistik. 249).
- Roth, K. S. (2005): "Besser machen, nicht nur meckern! Möglichkeiten politischer Sprachberatung durch eine kooperativ-kritische Sprachwissenschaft". In: S. Wichter & A. Busch (Hgg.), *Wissenstransfer – Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis*. Frankfurt/Main (im Druck).
- Roth, K. S. (2005a): "Die demokratische Legitimation staatlicher Sprachregelung – am Beispiel der Rechtschreibung und der Richtlinien zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch". In: J. Kilian (Hg.), *Deutsch: demokratisch*. Mannheim u.a. (im Druck).
- Schiewe, J. (2000): "Sprache zwischen Sprachwissenschaft und Sprachkritik". In: Ders. (Hg.), *Welche Wirklichkeit wollen wir? Beiträge zur Kritik herrschender Denkformen*. Schliengen, 137-154.
- Wagner, F. (2001): *Implizite Diskriminierung als Sprechakt. Lexikalische Indikatoren impliziter Diskriminierung in Medientexten*. Tübingen (Studien zur deutschen Sprache 20).

Wolf, N. R. (2002): "Wie spricht ein Populist? Anhand eines Beispiels". In: U. Haß-Zumkehr, W. Kallmeyer & G. Zifonun (Hgg.), *Ansichten der deutschen Sprache. Festschrift für Gerhard Stickel zum 65. Geburtstag*. Tübingen (Studien zur deutschen Sprache. 25), 671-685.